

Jahresprogramm

2018

ERP-Fonds

Jahresprogramm 2018

ERP-Fonds

Jahresprogramm 2018

ERP-Fonds

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, Nachdruckes, Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichem Wege, durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung dem Herausgeber vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Autorinnen und Autoren, wie auch der Herausgeber haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

Herausgeber

ERP-Fonds, Walcherstraße 11A, 1020 Wien

T +43 1 501 75-0 **F** +43 1 501 75-900 **E** office@aws.at www.aws.at

Redaktion

Dr. Georg Silber

Veröffentlichung

Oktober 2017

Inhalt

Jahresprogramm 2018	4
Einleitung	5
1. Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren	10
1.1. Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	15
1.2. Tourismus	20
1.3. Land- und Forstwirtschaft	21
1.4. Verkehr	21
1.5. Leistungen gemäß § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes	22
2. Zahlenmäßige Übersicht	24
3. Grundsätze	25
3.1. Allgemeine Bestimmungen	25
3.2. erp-Kredite für den Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	25
3.3. erp-Kredite für den Tourismussektor	28
3.4. erp-Kredite für die Sektoren Land- und Forstwirtschaft	28
3.5. erp-Kredite für den Sektor Verkehr	29
4. Zinssätze	30

Jahresprogramm 2018

Im vorliegenden Jahresprogramm 2018 werden gemäß § 10 des ERP-Fonds-Gesetzes vom 13. Juni 1962, BGBl. Nr. 207/1962, die Grundsätze für die ERP-Kreditvergabe und das zahlenmäßige Ausmaß der im Wirtschaftsjahr 2018 einzusetzenden Fondsmittel dargelegt.

Einleitung

Konjunkturelles Umfeld 2018

Im Gefolge der Finanzkrise waren die Jahre 2012 bis 2015 durch eine schleppende gesamtwirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet und eine konjunkturelle Wende zeichnete sich erst 2016 ab. Den im September 2017 vorgelegten Prognosen der heimischen Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS zufolge hat sich der Aufwärtstrend 2017 merkbar verstärkt und wird erstmals seit 2013 wieder die Dynamik des Euroraums von 2,0% deutlich übertreffen (siehe TABELLE 1: Prognosen ausgewählter Kennzahlen). Für 2018 signalisieren prognostizierte Wachstumsraten von 2,1% (IHS) bis 2,8% (WIFO) eine anhaltend hohe Dynamik des realen BIP-Wachstums, sodass bei steigender Arbeitskräftenachfrage mit einer weiteren leicht rückläufigen Arbeitslosenquote zu rechnen ist.

Waren es vorwiegend binnenwirtschaftliche Impulse aus privatem Konsum und Investitionen, die im Jahre 2016 den Beginn einer Aufschwungsphase einläuteten, so ist das Wachstum der Gesamtwirtschaft mittlerweile auf eine breitere Basis gestellt. Die Anfang 2016 umgesetzte Steuerreform hat ihre Strahlkraft auf den Konsum im Folgejahr nicht verloren und angesichts einer bis 2015 reichenden investitionsschwachen Phase hat im Unternehmenssektor der Bedarf an Ersatzinvestitionen stetig zugenommen. Laut IHS begünstigen eine derzeit gute Kapazitätsauslastung und die ausgezeichneten Konjunkturaussichten deshalb auch eine anhaltend starke Investitionstätigkeit sowie eine über 2017 hinausreichende Belegung bei expansiv ausgerichteten Investitionsvorhaben. Sowohl günstige Finanzierungskonditionen als auch Erfolge der Exportwirtschaft – laut Statistik Austria sind die Warenexporte im ersten Halbjahr 2017 arbeitstätig bereinigt um 8,1% gestiegen – liefern wertvolle Beiträge zur Investitionsdynamik im Unternehmenssektor.

Volkswirtschaftliche Indikatoren	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Institut
Bruttoinlandsprodukt, real	+0,0	+0,8	+1,1	+1,5	+2,8	+2,8	WIFO
	k.A.	k.A.	k.A.	+1,5	+2,6	+2,1	IHS
Privater Konsum, real	-0,1	+0,3	+0,5	+1,5	+1,5	+1,7	WIFO
	k.A.	k.A.	k.A.	+1,5	+1,5	+1,2	IHS
Bruttoanlageinvestitionen, real	+1,6	-0,7	+1,2	+3,7	+4,2	+3,0	WIFO
	k.A.	k.A.	k.A.	+3,7	+4,2	+2,4	IHS
Ausstattungsinvestitionen, real	+1,7	-1,6	+1,5	+8,6	+6,0	+4,0	WIFO
	k.A.	k.A.	k.A.	+6,0	+5,0	+2,7	IHS
Warenexporte lt. Statistik Austria, real	-0,8	+2,9	+3,1	+1,3	+6,1	+5,3	WIFO
	k.A.	k.A.	k.A.	+1,3	+6,3	4,5	IHS
Warenimporte lt. Statistik Austria, real	-2,0	+2,1	+3,7	+3,2	+5,7	+4,2	WIFO
	k.A.	k.A.	k.A.	+3,2	+4,8	+3,2	IHS
Verbraucherpreise	+2,0	+1,7	+0,9	+0,9	+1,9	+1,8	WIFO
	k.A.	k.A.	k.A.	+0,9	+2,0	2,1	IHS
Arbeitslosenquote (in % lt. EUROSTAT)	5,4	5,6	5,7	6,0	5,6	5,4	WIFO
	k.A.	k.A.	k.A.	6,0	5,6	5,4	IHS
Arbeitslosenquote (in % lt. AMS)	7,6	8,4	9,1	9,1	8,5	8,1	WIFO
	k.A.	k.A.	k.A.	9,1	8,6	8,3	IHS
Budgetdefizit in % des BIP (Gesamtstaat lt. Maastricht-Def)	-2,0	-2,7	-1,0	-1,6	-0,6	-0,3	WIFO
	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-0,7	-0,6	IHS

Daten der Septemberprognosen 2017 des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) und des Instituts für Höhere Studien (IHS)

Tabelle 1: Prognosen ausgewählter Kennzahlen

EU-Rahmenbedingungen

EU-Beihilfenrecht

Das EU-Beihilfenrecht regelt bis zu welchem Ausmaß Förderungen (Beihilfen) für bestimmte Vorhaben oder Maßnahmen erlaubt sind ohne den Wettbewerb zu verzerren. Die für die Vergabe von ERP-Krediten maßgeblichen beihilfenrechtlichen Bestimmungen sind in folgenden EU-Verordnungen und EU-Leitlinien festgelegt:

- Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)
- „De-minimis“-Verordnung (De-minimis-VO)

Diese Grundlagen wurden im Jahr 2014 neu gefasst und brachten im Vergleich zu den vorangegangenen Rechtsgrundlagen entscheidende Veränderungen in der Förderbarkeit von Investitionsvorhaben großer Unternehmen. Ebenfalls strenger gefasst wurden die Bestimmungen zu Mindestanforderungen für Anträge und Anerkennbarkeit von Kosten (Projektbeginn).

Regionalförderungsgebiete

Seit 1.7.2014 gilt eine neue Gebietsabgrenzung für Regionalförderungsgebiete, in denen Investitionsförderungen für Großunternehmen und generell höhere Förderungsintensitäten für KMU erlaubt sind. Die Gebiete wurden im Vergleich zum Zeitraum 2007-2013 leicht ausgeweitet, die maximale Förderungsintensität wurde hingegen eingeschränkt und für ganz Österreich vereinheitlicht.

EU-Struktur- und Investitionsfonds

Mit 2014 hat eine neue EU-Periode 2014-2020 begonnen. Aus dem EU-Haushalt werden umfangreiche Mittel bereitgestellt, sowohl über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) als auch über direkte EU-Programmschienen. Zentrales Anliegen der EU in Bezug auf die ESI-Fonds ist zum einen die Orientierung an der „Europa 2020“ - Strategie und zum anderen der konzentrierte Einsatz dieser EU Mittel. Zum Erreichen dieses Ziels hat die EU für diese Fonds 11 thematische Ziele festgelegt:

Europa 2020 – Thematische Ziele

Intelligentes Wachstum			Nachhaltiges Wachstum				Integratives (inklusive) Wachstum			
Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft			Förderung einer ressourcenschonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft				Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
FTEI	IKT	KMU	CO ₂	Klima	Umwelt, Ressourcen	Verkehr	Beschäftigung	Armut	Lebenslanges lernen	Governance

Abbildung 1: Thematische Ziele ESI-Fonds

Die Grafik zeigt die Verlinkung zwischen der „Europa 2020“ Strategie¹ und den thematischen Zielen der ESI-Fonds. Hervorgehoben sind dabei die thematischen Ziele für den EFRE und hierbei wiederum besonders die für die awa und den ERP-Fonds relevanten thematischen Ziele (ablesbar an der Stärke der Schrift).

Österreich hat bei der EU-Kommission ein österreichweites Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“ eingereicht, um Mittel aus den ESI-Fonds beanspruchen zu können. Das Programm wurde im Oktober 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Die Verwaltungsbehörde für die Programmabwicklung wurde bei der ÖROK eingerichtet. 16 nationale Förderstellen werden für den Zeitraum 2014-2020 von der Verwaltungsbehörde beauftragt, das Programm als Zwischengeschaltete Stellen umzusetzen.

Für die Thematischen Ziele 1 (FTEI) und 3 (KMU) wird der ERP-Fonds wie schon bisher als Zwischengeschaltete Stelle fungieren und ERP-Kredite als ein wesentliches Element der nationalen Kofinanzierung bereitstellen.

Die Mittel des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) können auf Basis der ERP-Richtlinien vergeben werden. Die Einreichung eines ERP-Kreditansuches gilt gleichzeitig als Ansuchen für eine EFRE-Förderung. Die EFRE-Mittel werden im Förderungspaket mit dem ERP-Kredit vergeben und gemeinsam administriert. Dadurch leistet der ERP-Fonds einen sehr effizienten Beitrag zur optimalen Nutzung von EU-Mitteln für die österreichische Wirtschaft und erhöht die Attraktivität des ERP-Kredites.

Die Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden nicht aus den Mitteln der ESI-Fonds refundiert, sondern sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes haben die jeweiligen sachlich zuständigen Bundesressorts und im Zuständigkeitsbereich eines Landes das jeweilige Land für die Übernahme der Kosten Sorge zu tragen. So wie in den vergangenen Perioden ist auch im Zeitraum 2014-2020 vorgesehen, dass im Verwaltungsbudget des ERP-Fonds die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des ERP-Fonds in der Funktion als Zwischengeschaltete Stelle bedeckt werden.

Schlussfolgerungen für die Grundsätze der Kreditvergabe

Die Unternehmen stehen weiterhin vor der Herausforderung, ihre Kapazitäten neu auszurichten und damit ein qualitatives Wachstum zu erreichen. Dafür erscheint es geboten, sowohl langfristige Investitionen in die Umsetzung von Innovationen aber auch in energieeffiziente und ressourcenschonende Verfahren rasch umzusetzen, um danach die neuen Wachstumspotentiale nutzen zu können.

Der Zugang zu einer adäquaten Finanzierung ist in den letzten Jahren sowohl hinsichtlich des Angebotes an fristenkonformen, langfristigen Finanzierungen als auch hinsichtlich der Kreditstandards insbesondere für Gründungen und kleinere und mittlere Unternehmen sowie generell bei

¹ „Europa 2020“ ist die auf zehn Jahre angelegte Wachstumsstrategie der Europäischen Union. Die EU hat sich 5 Kernziele gesetzt. Diese Ziele umfassen die Bereiche Beschäftigung, Bildung, Forschung und Innovation, soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung sowie Klimawandel und Energie. Die Strategie enthält weiters sieben Leitinitiativen für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

anspruchsvollen Vorhaben und bei hohen Finanzierungsvolumina in Relation zur Unternehmensgröße schwieriger geworden.

ERP-Kredite stellen Kapital für die Finanzierung von Wachstum und Innovation zur Verfügung. Hervorzuheben ist die gute Planbarkeit einer ERP-Finanzierung durch lange tilgungsfreie Zeiten und niedrige Fixzinssätze. Die damit angestoßene raschere und umfassendere Umsetzung von Wachstums- und Innovationsinvestitionen leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortsicherung und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen – speziell in Regionalförderungsgebieten.

Das Kreditvolumen des ERP-Fonds trägt zu der gesamten Finanzierungsleistung, die im Jahr 2018 voraussichtlich bei . zwei Milliarden EUR für die österreichische Wirtschaft liegen wird, mehr als 28 % bei.

Die Dotation für 2018 in Höhe von EUR 600 Mio. ist unter der Annahme eines weitgehend planmäßigen Tilgungsverlaufes der aushaftenden Kredite mit den ordentlichen Rückflüssen im erwarteten Zeitraum der tatsächlichen Inanspruchnahme darstellbar. Aus Mitteln, die über die Nationalbank zur Verfügung gestellt werden (Nationalbankblock) fließen dem Jahresprogramm für das Jahr 2018 EUR 220 Mio. zu. Die restlichen Mittel stammen aus den Rückflüssen des Eigenblocks. Das ERP-Vermögen setzt sich insgesamt aus Mitteln des Eigenblocks des ERP-Fonds in Höhe von rd. EUR 1,89 Mrd. und Mitteln des Nationalbankblocks in Höhe von rd. EUR 1 Mrd. zusammen.

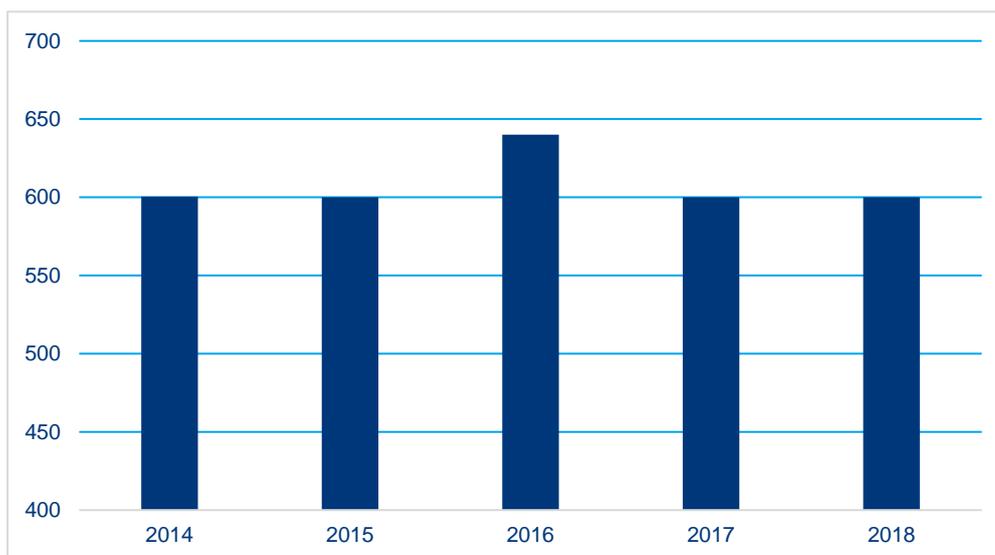


Abbildung 2: Höhe des Jahresprogramms in den Jahren 2014-2018 (in Mio. EUR)

Die Verteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Wirtschaftssektoren erfolgt im Jahr 2018 weitgehend analog zu den Vorjahren.

Zusätzlich zur Kreditvergabe in den Sektoren Industrie, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch

Die Stärkung der internationalen Kooperation, der Austausch von good practices zwischen Förderungsstellen sowie eine gemeinsame Entwicklung von neuen Lösungsansätzen zu bestimmten Themen (z.B. zu den "Grand Challenges") ist ein Anliegen verschiedener EU-Initiativen. Es ist vorgesehen an solchen EU-Projekten teilzunehmen um zum einen neue Inputs für die ERP-Programme zu erhalten (z.B. im Bereich Finanzierung von Öko-Innovationen) und zum anderen die Erfahrungen in der Umsetzung von Förderungsprogrammen und in der EFRE-Kofinanzierung weiter zu geben.

Verwendung von außerordentlichen Rückflüssen und anderen frei werdenden Mitteln

Wie bisher können bereits gebundene ERP-Kreditmittel des Eigenblocks aufgrund von Genehmigungen aus den Vorjahren, die im laufenden Geschäftsjahr wegen Projektkürzungen, Stornos oder vorgezogenen Tilgungen vorzeitig frei werden, zusätzlich zu den Mitteln des Jahresprogramms 2018 vergeben werden.

Flexibilitätsregelung für die Aufteilung zwischen den Sektoren

Abweichend zur Aufteilung gemäß Kap. 2 können Mittel des Eigenblocks im Ausmaß von bis zu 10% des gesamten Jahresprogramms, nach Maßgabe des Antragseingangs und unter Beachtung der Auswirkungen auf die zukünftige Liquidität des Fonds, zwischen den Sektoren umgeschichtet werden.

1. Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren

Allgemeine Zielsetzungen

In einer gesamtwirtschaftlichen Sichtweise unterstützen die ERP-Kredite über die geförderten Unternehmen übergeordnete Politikziele. Die hier vorgestellten Ziele stellen eine Kombination von Zielen aus unterschiedlichen Strategiepapieren auf europäischer und österreichischer Ebene – wie zum Beispiel der FTI-Strategie der Bundesregierung, EUROPA 2020, wirkungsorientierte Haushaltsführung etc. – dar.

ERP-Kredite leisten einen Beitrag zu folgenden politischen Wirkungszielen:

- Neue Produkte und Dienstleistungen
- Nachhaltige Anhebung der Wachstums- und Innovationsaktivitäten im Unternehmenssektor
- Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung im Zusammenhang mit der Einführung innovativer Produkte und Dienstleistungen, und zwar insbesondere für KMU
- Wachstumssprünge insbesondere von KMU und mittelständischen Unternehmen
- Ausbau der Internationalisierungsaktivitäten von Unternehmen — in den globalen Zukunftsmärkten
- Beschleunigung des Wachstums
- Verstärkung endogener Wachstumsprozesse in strukturschwachen Regionen

ERP-Kredite sind primär ein Finanzierungsinstrument für Wachstums- und Innovationsprojekte, die im Verhältnis zur Größe und zur Finanzierungskraft der Unternehmen hohe Volumina erreichen. Das Instrument Kredit setzt bei der Finanzierungssituation der Unternehmen an und zielt auf

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung

Die Kredite stehen ausschließlich für die langfristige Finanzierung von konkreten Vorhaben zur Verfügung. Die Möglichkeiten der Mittelverwendung spannt das EU-Beihilfenrecht auf: Im Vordergrund stehen materielle Investitionen, aber auch immaterielle Investitionen und nicht aktivierungsfähige Ausgaben für Wachstum, Forschung, technologische Entwicklung und Innovation sind zulässige Verwendungsmöglichkeiten.

Generell ist das ERP-Programm wirkungsorientiert aufgebaut und folgt einer 3-gliedrigen Interventionslogik, die auch in aws-Programmen Anwendung findet (siehe EXKURS zur Interventionslogik innovationsorientierter Investitionsförderung).

Die Zielsetzungen im Hinblick auf die Umsetzung förderungswürdiger Projekte liegen in der

- Ermöglichung oder besseren Realisierbarkeit von Projekten
- der Erweiterung des Projektumfangs oder der Verbesserung der Qualität des Projektes
- der Erhöhung der Geschwindigkeit der Umsetzung bzw. das Erzielen von Vorzieheffekten

- sowie dem Schaffen von Finanzierungsspielräumen für das mit der unmittelbaren Investition zusammenhängende Wachstum und
- der Kompensation struktureller Nachteile, insbesondere bei Kleinunternehmen

ERP-Kredite dienen auch dazu, jene Unternehmensstrategien besonders zu unterstützen, die eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowie Anpassungen an den Strukturwandel ermöglichen. Die Ansatzpunkte dafür sind vielfältig und reichen von der Modernisierung der Angebotskapazitäten über eine Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette oder die Erschließung geographisch neuer Absatzmärkte bis hin zur Anreicherung der Angebotspalette um neue Produkte und Dienstleistungen.

Eine Spezifizierung der mit dem Jahresprogramm 2018 förderbaren Arten von Vorhaben erfolgt im Kapitel 3 „Grundsätze“.

Die Kreditobergrenze pro Projekt liegt bei EUR 30 Mio. In besonders begründeten Fällen bei hoher volkswirtschaftlicher Wirkung kann diese Grenze im Einzelfall überschritten werden.

Interventionslogik und Wirkungsorientierung

Exkurs zur Interventionslogik innovationsorientierter Investitionsförderung (I/III)

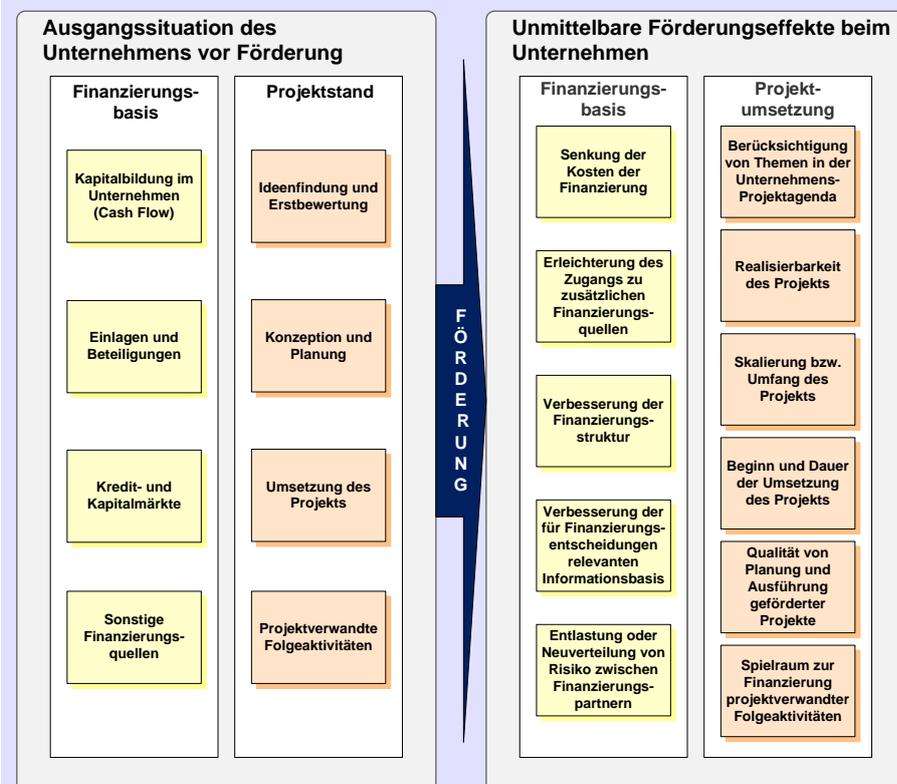
Investitionsförderungen wie insbesondere ERP-Kredite sind darauf ausgerichtet, zwei verschiedenartige Probleme gleichzeitig zu lösen. Einerseits geht es darum, Unternehmen bei der Lösung eines im Zuge geplanter Investitionsvorhaben auftretenden „Finanzierungsproblems“ zu unterstützen; den Ausgangspunkt bildet demzufolge ein finanzierungsseitiges Marktversagen, das mittels Förderung gelindert werden soll. Andererseits gilt es durch gezielte Förderung einen „wirtschaftspolitischen Auftrag“ zu erfüllen. Die in Förderungsprogrammen festgelegten Kriterien erleichtern dabei die Auswahl jener Projekte, die den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen am besten entsprechen und erlauben mit Einschränkungen zudem eine Abstufung der Förderungsintensität.

Investitionsförderungen setzen bei gegebener Ausgangssituation eines Unternehmens im Hinblick auf die vor Umsetzung bestehende Finanzierungsbasis und den Stand eines Projektes an.

Typischerweise ist das Investitionsprojekt in der Konzeptions- oder Planungsphase und bereits vor Antrag umgesetzte Projektteile können nicht gefördert werden. Förderung verbessert oder erweitert den Finanzierungsspielraum und kann so auf die Umsetzung des Vorhabens als „ermöglichender“ Faktor wirken. Für ERP-Kredite typische Absenkungen der Finanzierungskosten und Verbesserungen der Finanzierungsstruktur ermöglichen nämlich Skalierungs- und Vorzieheffekte. Interne Evaluierungen zeigen, dass Vorhaben häufig größer angelegt oder ohne Kürzungen umgesetzt werden können und auch der Zeitpunkt des Projektstarts bzw. die erforderliche Projektdauer positiv beeinflusst werden; darüber hinaus hängt nach Einschätzung geförderter Unternehmen vielfach sogar die Realisierbarkeit des Vorhabens an entsprechenden Förderungen.

Erster Teil der Wirkungskette monetärer Förderungen: Förderungswirkung auf Finanzierungsbasis & Projektumsetzung

Quelle: Eigene Zusammenstellung AWS/ERP-Fonds



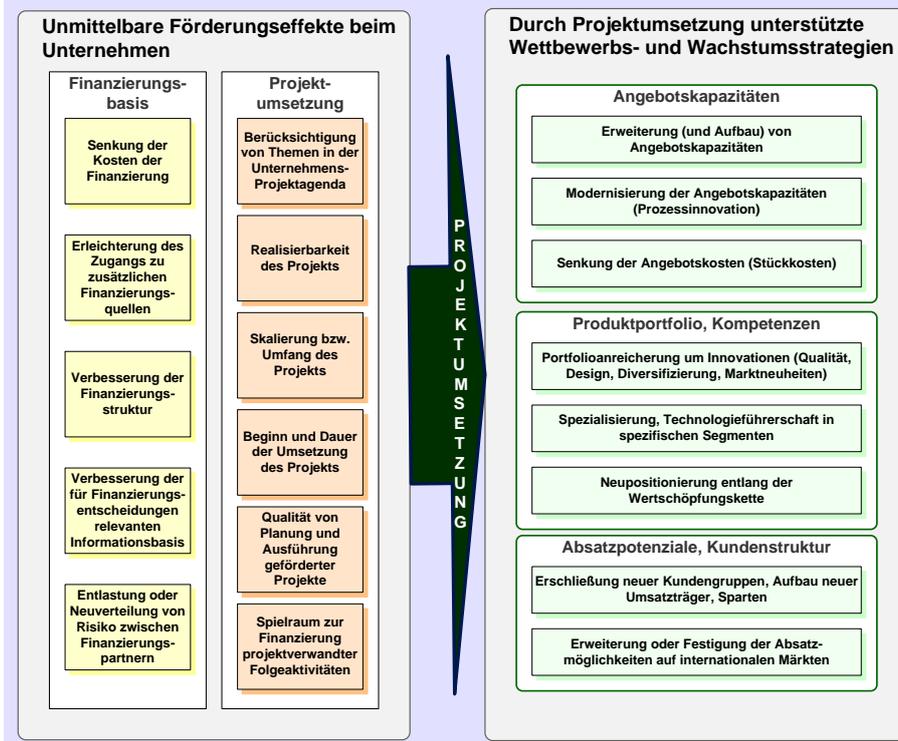
Exkurs zur Interventionslogik innovationsorientierter Investitionsförderung (II/III)

Das zweite Glied in der Kette wirkungsorientierter Investitionsförderungen bemisst sich an den Effekten, die bei geförderten Unternehmen selbst kurz- oder längerfristig auftreten. Konkret geht es um die Frage, was sich für das Unternehmen durch Umsetzung eines Vorhabens geändert hat. Ganz allgemein zielen ERP-Förderungen auf die Realisierung von Wachstumschancen sowie eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in Österreich aktiver Unternehmen ab. Durch Konzentration auf – nicht in absoluten Zahlen aber – im Verhältnis zur Finanzierungskraft bzw. Größe der Unternehmen relativ großvolumige Projekte werden nicht nur Mitnahmeeffekte reduziert. Vielmehr wird es möglich, mittels Förderung auch nachhaltige und strukturelle Wirkungen zu erzielen.

Im Zuge interner Evaluierungen wurde untersucht, inwiefern ERP-geförderte Projekte substantielle Beiträge zu Wachstums- und Wettbewerbsstrategien der Unternehmen leisten. Dabei zeigte sich, dass nicht nur ein für Wachstumsprojekte typischer Kapazitätsaufbau erfolgt ist, sondern auch in mittel- und längerfristiger Perspektive relevante Modernisierungseffekte zu erwarten sind. Damit kommt zum Ausdruck, dass in den Programmen neben dem Wachstumsaspekt auch der Innovationsgehalt von Projekten in die Vergabeentscheidungen hineinspielt. Die angestrebte Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen folgt dabei unterschiedlichen, häufig auf Prozess- und Produktinnovationen beruhenden Strategien, die beispielsweise eine Diversifizierung des Produktportfolios, eine Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette oder aber die Erschließung neuer Kundengruppen und internationaler Märkte beinhalten können.

Zweiter Teil der Wirkungskette monetärer Förderungen: Projektwirkungen im Unternehmen

Quelle: Eigene Zusammenstellung AWS/ERP-Fonds



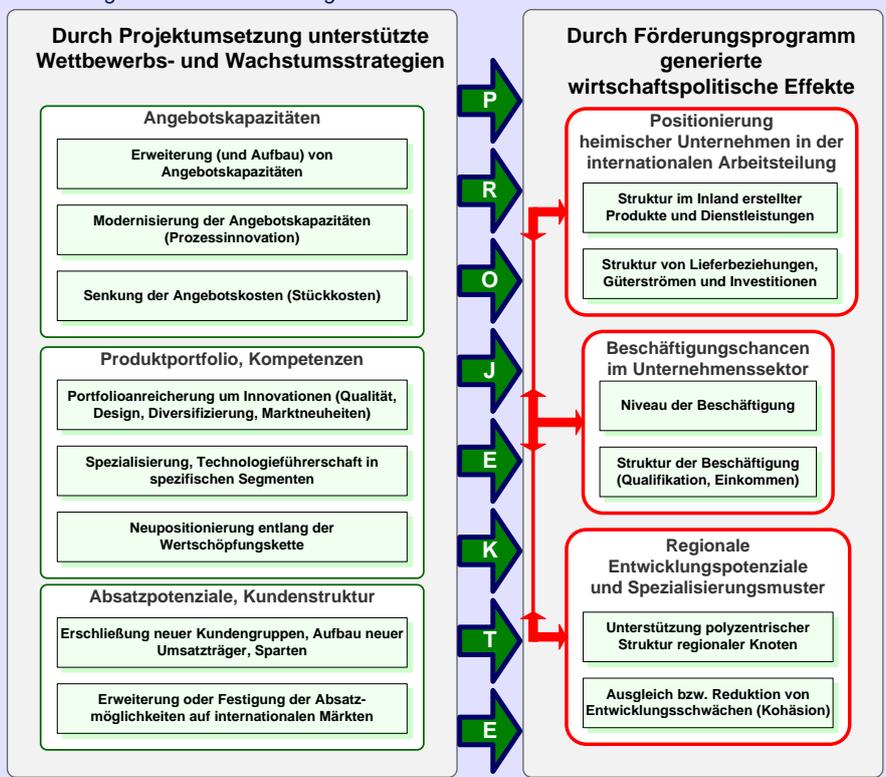
Exkurs zur Interventionslogik innovationsorientierter Investitionsförderung (III/III)

Letztlich geht es bei innovationsorientierten Investitionsförderungen – wie eben jenen der ERP-Programmfamilie – nicht nur um die Lösung von in Unternehmen auftretenden Finanzierungsproblemen, sondern auch um Beiträge der Förderungsprogramme zur Umsetzung wirtschaftspolitischer Zielsetzungen. Ausgehend von den Konsequenzen der Investitionsprojekte für die Verwirklichung von Wachstums- und Wettbewerbsstrategien innerhalb geförderter Unternehmen, sind bei gegebener Interventionslogik entsprechende wirtschaftspolitisch erwünschte Effekte zu erwarten.

Angesichts starker Innovationsorientierung der Programme werden mittel- und längerfristig Struktureffekte im Unternehmenssektor (Anpassung im Strukturwandel und Positionierung in der internationalen Arbeitsteilung) begünstigt. Aus der Wachstumsorientierung folgt, dass bereits auf kurze Sicht eine Erhöhung der Beschäftigungschancen im privaten Unternehmenssektor Impulse erfährt; in Kombination mit den angesprochenen Struktureffekten bei den Unternehmen, sollte hierbei auch die Nachhaltigkeit geschaffener Arbeitsplätze gewährleistet werden. Darüber hinaus lassen sich mittels ERP-Krediten – häufig auch in Kombination mit anderen Förderungsinstrumenten wie z. B. EFRE-Zuschüssen – zudem regionalpolitische Programmziele erreichen. Dabei geht es dann nicht nur um die Unterstützung regionaler Aufholprozesse (Stichwort Kohäsion), sondern auch um die Ausbildung einer polyzentrischen Wirtschaftsstruktur (regionale Leitbetriebe, Cluster etc.), die ihrerseits positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit geförderter Unternehmen und regionaler Arbeitsmärkte ausstrahlt.

Dritter Teil der Wirkungskette monetärer Förderungen Einzelprojekte eines Programms unterstützen wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Quelle: Eigene Zusammenstellung AWS/ERP-Fonds



1.1. Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

In den Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen gehen EUR 414 Mio. (rd. 65 % der Mittel des Jahresprogramms). Davon ist ein Betrag von EUR 150 Mio. für Gründungs- und KMU-Wachstumskredite bis 1 Million EUR vorgesehen. Indikativ reserviert sind darüber hinaus EUR 50 Mio. für Investitionen und Dienstleistungen im Umfeld von Industrie 4.0-Projekten.

Ansatzpunkt für die ERP-Förderungen sind primär die Investitionen in Maschinen und Anlagen, die zur Umsetzung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen dienen. Diese Investitionen stellen nach der Europäischen Innovationserhebung (CIS) die weitaus wichtigste Innovationsaktivität der Unternehmen dar.

Produktbegleitende Dienstleister bis hin zu Forschungsdienstleistern sind in verflochtenen polyzentrischen Strukturen zunehmend Träger von wesentlichen Teilen des Innovationsprozesses. Investitionen in die Stärkung der Infrastruktur dieser Dienstleister bilden einen weiteren Förderungsschwerpunkt.

Gebäudeinvestitionen zeigen überwiegend positive Effekte in der unmittelbaren Standortregion des investierenden Unternehmens und sind daher im Zusammenhang mit Innovationen und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen unter Bedachtnahme auf die Liquiditätseffekte bei langfristiger Kreditgewährung grundsätzlich auch förderbar.

Wachstumsprojekte zeichnen sich durch ein hohes, deutlich über dem Substanzerhalt liegendes Investitionsvolumen aus. Wachstumsprojekte bilden im Rahmen der beihilfenrechtlichen Möglichkeiten bei Unternehmen aller Wirtschaftszweige, insbesondere aber bei KMU² und der mittelständischen Wirtschaft³, einen weiteren Förderschwerpunkt.

1.1.1. Wachstumsfinanzierung für Gründer und Kleinunternehmen

Der ERP-Kleinkredit wurde als Maßnahme zur Stärkung der Liquidität von Kleinunternehmen im Jahr 2009 im Rahmen der Konjunkturbelebungsmaßnahmen neu eingeführt. Ergebnisse einer internen Evaluierung führten zu einer Schärfung der Zielsetzungen und Vergabegrundsätze. Nicht mehr die Bereitstellung der Liquidität steht im Vordergrund, sondern die Planbarkeit von Investitionen und die Verbesserung der Finanzierungsstruktur, die durch niedrige Fixkonditionen der ERP-Kredite erreicht wird.

Zielgruppe sind wirtschaftlich selbstständige, kleine Unternehmen aller Branchen, die ihren Betrieb erweitern oder modernisieren, ein neues Geschäftsfeld aufbauen oder neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln und einführen.

Das trifft insbesondere auch auf junge Unternehmen zu, die nach der unmittelbaren Gründungsphase und dem erfolgreichen Eintritt in den Markt einen ersten Wachstumsschritt finanzieren müssen. Der Zugang zu einer Finanzierung gestaltet sich bei den bestehenden Rahmenbedingungen schwierig und privates Investorenkapital ist nur in bescheidenem Umfang realisierbar, daher wurde der Kleinkredit mit speziellen Konditionen in den Kredit für GründerInnen, JungunternehmerInnen und Kleinunternehmen weiterentwickelt..

² Kleine und mittlere Unternehmen gemäß der gültigen KMU-Definition der EU

³ Unter „mittelständischen Unternehmen“ sind jene Unternehmen und Unternehmensgruppen zu verstehen, die wettbewerbsrechtlichen KMU-Grenzen überschritten haben, deren Beschäftigtenstand (auf Basis Vollzeitäquivalente) in den letzten beiden Jahren unter 3.000 Mitarbeitern liegt (vgl. EIB-Definition für „midcap“; es gelten sinngemäß die Berechnungsregeln der KMU-Definition)

Die ERP-Kredite sind dem Finanzierungsanlass entsprechend ausgestaltet (niedrige Zinssätze und tilgungsfreie Zeiten). Zusammen mit den aws-Garantien sind diese Finanzierungen Ermöglicher von entscheidenden Wachstumsschritten der jungen Unternehmen.

Der Kleinkredit steht für materielle und immaterielle Investitionen zur Verfügung. Der maximale Kreditbetrag ist mit EUR 1,000.000,- pro Projekt begrenzt. Für GründerInnen und JungunternehmerInnen (bis 6 Jahre nach der Gründung oder Übernahme) werden besonders niedrige Konditionen angeboten.

1.1.2. Nachhaltiges Wachstum von KMU und Smart Specialisation

Der Schwerpunkt der Förderung mit ERP-Krediten liegt bei der Unterstützung von Wachstumsvorhaben von kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen, und in Regionalförderungsgebieten auch von großen Unternehmen. Dabei kommt technologisch anspruchsvollen, strukturverbessernden Projekten von wachstumsorientierten Unternehmen eine besondere Bedeutung zu..

Time to market wird im Wettbewerb immer entscheidender. Eine rasche Förderungsentscheidung und eine Förderungshöhe, welche die beihilfenrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, können ausschlaggebend sein, einen österreichischen Betriebsstandort wesentlich zu stärken. Daher steht hinter diesem Angebot insbesondere bis zu einer Kredithöhe von 1 Million EUR ein schlanker, effizienter, sich an den Bedürfnissen der Unternehmen orientierender und dennoch den Ansprüchen öffentlicher Mittelvergabe genügender, Abwicklungsprozess.

Hinsichtlich der Förderungshöhe werden positive Beschäftigungseffekte, die Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Verbesserung der regionalen Betriebsstruktur (z.B. bezüglich Produkt und Verfahren, Qualifikationsintensität, unternehmerischer Funktionen) besonderes positiv beurteilt (**endogene Erneuerung**). Für Vorhaben dieser Art ermöglicht die Inanspruchnahme einer Finanzierung aus dem ERP-Fonds auch den Zugang zu den Zuschüssen aus dem EFRE.

Die mangelnde Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften ist für die sachgüterproduzierende Industrie zu einem Wachstumshemmnis geworden. Im Rahmen der ERP-Programme sind Investitionen für die **betrieblich** oder **überbetrieblich** genutzte **Infrastruktur** für die **Lehrlingsausbildung** förderbar.

1.1.3. Intelligentes Wachstum durch Investitionen zur Verbesserung der technologischen Basis und der F&E Infrastruktur

Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zählen zu den wichtigsten Wachstumsdeterminanten hochentwickelter Industriestaaten. Die Existenz von externen Effekten (unentgeltliche Nutzung technologischen Wissens von Dritten, Höherqualifizierung der Mitarbeiter, etc.) im Zusammenhang mit technologischem Fortschritt bedeutet jedoch, dass private Investoren nicht in vollem Umfang die Rendite ihrer F&E-Investitionen lukrieren können. Die Folge davon ist, dass Unternehmen in ihrer Gesamtheit dazu tendieren, weniger in Forschung und Entwicklung, Technologietransfer und der Anwendung modernster Technologien zu investieren als gesamtwirtschaftlich effizient wäre.

Ziel ist es, dass Unternehmen am Standort Österreich Ergebnisse eigener oder am Markt verfügbarer Grundlagen- und Anwendungsforschung bestmöglich in mehr Wertschöpfung, Wachstum und Arbeitsplätze umsetzen. Zielgruppen sind innovative und technologieorientierte Unternehmen.

Die Förderung von wachsenden technologieorientierten KMU, von Projekten zur Überleitung von Forschungsergebnissen sowie von Pilot- und Demonstrationsvorhaben, leistet einen wichtigen Beitrag zur Hebung der privatwirtschaftlichen F&E-Ausgaben auf ein gesamtwirtschaftlich höheres Niveau.

Der ERP-Fonds unterstützt dabei Projekte, die zum einen durch die Umsetzung selbst entwickelter neuer Technologien (experimentelle Entwicklung) oder zum anderen durch die Anwendung zugekaufter modernster Technologien gekennzeichnet sind. Gegenstand der Förderung sind die F&E-Kosten und Kosten des Technologietransfers sowie die materiellen und immateriellen Investitionen im weiteren Sinne, die zur Umsetzung führen.

Über die ERP-Kredite erfolgt auch bei der Investitionsförderung eine **Fokussierung auf die Verbesserung der technologischen Basis und der F&E-Infrastruktur**. Insbesondere der internationale Standortwettbewerb stellt die Unternehmen und Forschungsinstitutionen vor große Herausforderungen. Die Förderfähigkeit von Forschungsinfrastruktur sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen ist daher auch vor dem Hintergrund der zunehmend restriktiver werdenden Vorschriften des EU-Wettbewerbsrechtes maximal auszunutzen. Gerade die Erprobung neuer Technologien sowie die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Forschung und Industrie zur Optimierung von Prozessen ist als einer der bedeutendsten Innovationstreiber klar lokalisiert.

Eine besondere Stellung im Jahresprogramm 2018 nimmt die Förderung von Investitionen von Frontrunner-Unternehmen ein. Damit sind jene technologie- oder marktführenden Unternehmen adressiert, die in Österreich beheimatet und international tätig sind oder auf dem Sprung zur Technologie- und Marktführerschaft sind. Für Verwertungsprojekte aus der eigenen Forschung und Entwicklung und Investitionen zur Umsetzung von Produkt- und Verfahrensinnovationen, aber auch für Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung am Standort Österreich stehen ERP-Kredite im Rahmen der geltenden wettbewerbsrechtlichen Möglichkeiten als attraktives langfristiges Finanzierungsinstrument zur Verfügung. Die Mittel können insbesondere für Ausrüstungsinvestitionen im F&E-Bereich und für Pilot- und Demonstrationsvorhaben angeboten werden.

ERP-Kredite tragen dem Gesichtspunkt Rechnung, dass immaterielle Investitionen, aber auch die Einführung neuer Technologien, stark zu den Kernfähigkeiten eines Unternehmens sowie wesentlich zur langfristigen Sicherung einer guten internationalen Marktstellung beitragen. Indirekt wird durch dieses ERP-Instrument auch der Aspekt der Höherqualifizierung der Beschäftigten berücksichtigt.

1.1.4. Einführung von neuen Produkten und Dienstleistungen

Die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens ist ein langfristiges strategisches Unternehmensziel. Die mit ERP-Krediten geförderten Projekte sollen einen substanziellen Beitrag zur Erreichung dieser Unternehmensziele leisten. Die reine Erweiterung der Angebotskapazitäten bildet hierbei keinen Förderungsschwerpunkt, während die Modernisierung des Betriebes in Verbindung mit einer Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette oder einer technologischen Spezialisierung den Hauptansatzpunkt bildet.

1.1.5. Digitalisierung und Industrie 4.0

Eines der zentralen politischen Ziele der Europäischen Union, für das auch im Rahmen Europa 2020 Strategie Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist die Re-Industrialisierung. Die Frage des Erhalts und Ausbau der industriellen Basis spielt auch für Österreich eine bedeutende Rolle, auch wenn es nach wie vor zu den europäischen Ländern mit dem höchsten Industrieanteil an der Wertschöpfung gehört. Die traditionell starke Ausrichtung des ERP-Fonds auf die Unterstützung der Industrie wird dabei auf bestimmte Themen besonders fokussiert.

Eine wichtige industrielle Herausforderung liegt in jenem Bereich, der unter Industrie 4.0 bekannt ist. Als Industrie 4.0 wird eine neue industrielle Revolution bezeichnet, die die Kommunikation der Dinge mit den Maschinen, von Maschine zu Maschine und Mensch-Maschineninteraktionen auf möglichst dezentraler Basis gesteuert, beinhaltet. Es geht dabei nicht nur um vertikale Integrationsprozesse innerhalb des Unternehmens, wo sich quasi das Werkstück seine Produktion aussucht, sondern auch um horizontale Integration, d.h., die Einbeziehung vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsstufen sowie Lager- und Logistikvorgänge.

Zusätzliche Aspekte stellen für die stark zulieferorientierte österreichische Industrie auch die Fertigung in Losgröße Eins und die Vermeidung von Stillstandszeiten, unnötiger Lagerbestände und Liegezeiten dar. Es geht aber nicht nur um die Steigerung von Produktivität, sondern auch um die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle mit hohem Dienstleistungsanteil. Daraus wird ersichtlich, dass diese neuen Bedingungen die Industriebetriebe vor große technische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderungen stellen, welche insbesondere über die Garantie- und Kreditinstrumente der aws adressierbar sind.

Damit in engem Zusammenhang steht die Verbesserung der Krisenfestigkeit der österreichischen Industrie durch Erhöhung der Produktionselastizität. Zur Erhöhung der Flexibilität gegenüber einer schwankenden Nachfrage in Folge konjunkturbedingter Veränderungen des Marktes und einer damit im Zusammenhang stehenden Erhöhung der Krisenfestigkeit gegenüber solchen Schwankungen sind mehrere Ansätze denkbar:

- Konsequenter Einsatz flexibler computerunterstützter Fertigungs- und Produktionsplanungsmethoden
- Implementation moderner Ansätze zur produktgesteuerten Fertigungsintelligenz (“Smart Factory“)
- Inter- und multidisziplinäre Ansätze und Bildung flexibler virtueller Großunternehmen durch Fertigungsverbünde
- Einsatz Losgröße- Eins-tauglicher Verfahren (zB flexible Biegestanz-Fertigungszelle, 3D Printing etc.)
- Verfahrenstechnische Lösungen zur Erhöhung der Produktionselastizität

1.1.6. Stärkung der Innovationsleistung österreichischer Industrie durch Kooperationen mit Infrastrukturbetreibern

Österreich liegt vor allem in den Infrastruktursektoren Verkehr und Energie im internationalen Spitzenfeld. Diese hervorragende Position weiter auszubauen ist eine wirtschafts- und innovationspolitische Zielsetzung. Vielversprechend ist ein systemischer Ansatz, indem nicht ausschließlich auf die Stärkung der einzelnen Akteure Industrie, Infrastruktur und den sogenannten Innovatoren fokussiert wird, sondern auf die gegenseitige Befruchtung und Stärkung durch die erzielten Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Komponenten abgezielt wird. Ziel ist es, **konkrete Pilotprojekte** zu initiieren, die **mittels ERP-Kredit gefördert** werden sollen. Diese Pilotprojekte sollen durch **konkrete Kooperationsaspekte** zwischen **Industrie mit Infrastrukturorientierung und Innovatoren (WissenschaftlerInnen, Talents, KMU und Start-ups)** gekennzeichnet sein, die Umsetzung der kooperativ entwickelten Innovationen soll gefördert werden. Damit soll die **langfristige und nachhaltige Kooperation** zwischen jungen, dynamischen technologieorientierten Unternehmen und Technologiegebern mit den Big-Playern der Infrastruktur-Industrie stimuliert werden.

Generelle Zielsetzung dabei ist es, Best-practice Beispiele von **Infrastruktur-Innovationen in Verkehr, Energie und verbundener Telekommunikation** zu generieren, die die Innovationskraft derartiger Kooperationen sichtbar machen.

Der ERP-Kredit fördert dabei den **hohen Anteil an Entwicklungen** in die Etablierung neuer Infrastrukturen, Infrastrukturdienstleistungen und deren **praktischer Erprobung**,
Die geförderten Vorhaben haben einem oder mehreren der folgenden Ziele zu entsprechen:

- Nachhaltigkeit der Kooperation
- Verbesserung der Kooperationskultur zwischen Groß und Klein
- Erhöhung der Sichtbarkeit Österreichs als Standort für Infrastruktur-Industrie
- Steigerung der Innovationsfähigkeit durch Kooperation
- Enabling von Cross-Fertilization

1.1.7. Nachhaltiges Wachstum durch ressourcenschonende und energieeffiziente Verfahren

Die Initiative „ressourcenschonendes Europa“ stellt eine der europäischen Initiativen dar, die für die awa und den ERP-Fonds relevant sind. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da künftig Clean Tech ein Innovations- und Wachstumsmotor der österreichischen Wirtschaft sein wird. Hierbei soll die awa die Energiewende durch notwendige Investitionen unterstützen. Der Clean-Tech-Sektor kennzeichnet sich durch die spezielle Herausforderung aus, dass aufgrund der kleinteiligen österreichischen Unternehmensstruktur große Projekte mit entsprechender Umweltrelevanz nur schwer umsetzbar sind und eigene Unterstützungsansätze erfordern, die kooperative Vorhaben besonders fördern.

Zielgruppe sind vor allem Unternehmen, die im Bereich der Herstellung von klimarelevanten Produkten (z.B. Wärmetauscher, Erdwärme-Heizungsanlagen) und in der Erbringung von klimarelevanten Dienstleistungen (z.B. Energietechnikplanung) tätig sind.

Eine Überschneidung mit der betrieblichen Umweltförderung des Bundes besteht nicht, da dort primär umweltbezogene Mehrinvestitionskosten der Technologieanwender gefördert werden.

Der ERP-Kredit fördert die **Anwendungsentwicklung** und **Marktdurchdringung** von ökoeffizienten, ressourcenschonenden und - in Bezug auf die Klimaziele - relevanten Technologien.

Im Rahmen der beihilfenrechtlichen Möglichkeiten sollen auch Investitionen zur Umsetzung von Energieeffizienzinvestitionen in Verbindung mit begleitenden Dienstleistungen, wie z.B. beim Energiecontracting unterstützt werden. Der ERP-Kredit setzt hier idealerweise bei den Investitionskosten von KMU an.

Die geförderten Vorhaben haben einem oder mehreren der folgenden Ziele zu entsprechen:

- Nachhaltigkeit
- Reduktion der Treibhausgasemissionen
- Steigerung der Energieeffizienz
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger
- Projekte, die strukturelle Veränderungen mit positiven Auswirkungen auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen bewirken
- Anwendung von Umweltschutz- und Energieeffizienzmaßnahmen sowie von erneuerbaren Energien

1.1.8. Nutzung von Absatzpotenzialen in geographisch neuen Märkten

KMU⁴ und mittelständische⁵ Unternehmen können zusätzlich auch bei ihren Direktinvestitionen im Ausland eine ERP-Finanzierung in Anspruch nehmen. Wesentliches Kriterium ist dabei, dass diese Unternehmen durch grenzüberschreitende Arbeitsteilung ihre eigene und die Wettbewerbsposition der heimischen Industrie festigen können und damit auch inländische Standorte und Arbeitsplätze absichern.

1.1.9. Neue Mobilitätskonzepte - Elektromobilität

Elektromobilität bedeutet einen fundamentalen Wandel vor allem für den Straßenverkehr. Elektrofahrzeuge bilden eine sich dynamisch entwickelnde Nische für zukünftige Fahrzeugkonzepte, die hohe Energieeffizienz und ein hohes Drehmoment aus dem Stand mit lokaler Emissionsfreiheit von Schadstoffen und Lärm verbinden.

Das ERP-Jahresprogramm 2018 setzt in der KMU-, Regional- und Technologieförderung einen inhaltlichen Schwerpunkt für Vorhaben aus dem Bereich der Elektromobilität. Die ERP-Kredite stehen für die Überleitung von Forschungsergebnissen in Prototypen oder in die Produktion sowie die Errichtung oder Erweiterung von Produktionsstätten zur Verfügung.

1.2. Tourismus

Für eine weitere positive Entwicklung der Tourismusbranche ist es notwendig, für die überwiegend kleinbetrieblich strukturierte Tourismuswirtschaft langfristig abgesicherte Finanzierungsinstrumente anzubieten.

Ziele der Förderung sind die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen, die Verbesserung der Qualität des touristischen Angebotes und die Forcierung der Saisonverlängerung. Weitere Zielsetzungen der Förderung sind die Sicherung der Beschäftigungslage sowie die Schaffung von zeitgemäßen Personalunterkünften. Da die Konjunktorempfindlichkeit der Nachfrage mit steigender Qualität abnimmt, kommt strukturellen Maßnahmen zur Verbesserung des Tourismusangebotes - insbesondere im Beherbergungsbereich - eine wesentliche Bedeutung zu.

Die Förderung soll vorrangig in touristischen Entwicklungsgebieten zum Einsatz kommen. Darunter fallen strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und solche Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder dem Wegfall von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

Die ERP-Kredite stehen schwerpunktmäßig für die Modernisierung und Qualitätsverbesserung im Beherbergungswesen zur Verfügung, da Qualitätsbetriebe gute Chancen haben, sich auch in wirtschaftlich turbulenten Zeiten weiter zu entwickeln und damit der Hoffnungsträger für den

⁴ Kleine und mittlere Unternehmen gemäß der gültigen KMU-Definition der EU

⁵ Unter „mittelständischen Unternehmen“ sind jene Unternehmen und Unternehmensgruppen zu verstehen, die die wettbewerbsrechtlichen KMU-Grenzen überschritten haben, deren Beschäftigtenstand (auf Basis Vollzeitäquivalente) in den letzten beiden Jahren unter 3.000 Mitarbeitern liegt (vgl. EIB-Definition für „midcap“; es gelten sinngemäß die Berechnungsregeln der KMU-Definition)

Tourismus in Österreich sind. Ein weiteres Anliegen sind Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung.

Nicht zuletzt war es bereits in der Vergangenheit und wird es auch für die Zukunft ein Anliegen des ERP-Fonds sein, als Voraussetzung für eine Förderung, die Personalunterkünfte der in der Tourismusbranche Beschäftigten auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen und/oder entsprechend zu ergänzen.

1.3. Land- und Forstwirtschaft

Im Bereich der **Landwirtschaft** werden mit ERP-Mitteln die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten und die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft unterstützt.

Die Zielsetzungen des ERP-Landwirtschaftsprogrammes stehen im Einklang mit den Zielsetzungen der österreichischen Bundesregierung für die Entwicklung des ländlichen Raums. Es verstärkt dabei die Förderungswirkungen der EU-kofinanzierten Maßnahmen und unterstützt insbesondere Investitionen aus folgenden Themenbereichen:

- Innovation
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe
- Umwelt- und Ressourceneffizienz
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sowie
- Verbesserung des Tierschutzes.

Im Bereich der **Forstwirtschaft** ist zu berücksichtigen, dass neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch die Bestrebungen des Umweltschutzes sowie die Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes zu beachten sind.

Der starke Einsatz von Biomasse für Energie- und Wärmegewinnung und die nur zum Teil erfolgende Nutzung des Waldzuwachses begründen zusätzlichen Investitionsbedarf in der Brennstoffaufbereitung und -lagerung, für den ERP-Kredite bereitgestellt werden.

1.4. Verkehr

Sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch zur Entlastung des österreichischen Straßennetzes werden Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt unterstützt.

1.5. Leistungen gemäß § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes

Gemäß §5 (2) Punkt 1 kann der Fonds zur wirtschaftlichen Förderung von Entwicklungsländern Maßnahmen treffen, die zur Verwirklichung dieses Zieles geeignet sind. Aus diesem Titel sind für 2017 Leistungen vorgesehen.

Gemäß § 5 (2) Punkt 2 kann der Fonds Darlehen an Kreditinstitute gewähren, deren satzungsgemäßer Hauptzweck in der Gewährung langfristiger Investitions- oder Aufschließungskredite, die den Aufgaben des Fonds entsprechen, besteht. Aus diesem Titel sind für 2018 keine Leistungen vorgesehen.

Gemäß § 5 (2) Punkt 3 kann der Fonds aus den jährlichen, auf den Eigenblock entfallenden Zinseneingängen – soweit sie nicht zur Deckung allfälliger, im Rahmen des Eigenblocks entstandener Verluste heranzuziehen sind – Bürgschaftseinrichtungen aus Fondsmitteln, Haftungskapital zur Deckung von Ausfällen aus übernommenen Bürgschaften für Investitionskredite zur Verfügung stellen und Leistungen für sonstige Zwecke erbringen, die im Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die ERP-Counterpart-Regelung, BGBl. Nr. 206/1962, vorgesehen sind.

Aus diesem Titel ist eine Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung vorgesehen.

1.5.1. Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erfordern bedeutende Anstrengungen, insbesondere hinsichtlich einer erhöhten öffentlichen Mittelaufbringung.

Entwicklungszusammenarbeit ist in erster Linie ein Akt der internationalen Solidarität, aber auch ein gewichtiger Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen Nord und Süd im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft.

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Länder in Afrika, Asien, Zentralamerika, Südosteuropa und im Südkaukasus in ihrer nachhaltigen sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Entwicklung.

Mit ihren vielfältigen Projekten trägt die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit dazu bei, Armut zu mindern, Frieden zu sichern und natürliche Lebensräume zu erhalten. Die Versorgung mit Wasser und Energie ist Grundlage jeden Fortschritts. Bildung eröffnet neue Perspektiven. Der Aufbau demokratischer Strukturen bringt Stabilität.

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (wie z.B.: Elektrifizierungsprojekte in Bhutan, Wasser- und Sanitärprojekte in Kenia und Uganda, Wirtschaftspartnerschaften in Nicaragua, Senegal und anderen Entwicklungsländern) zielen darauf ab, die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in den weniger entwickelten Ländern zu verbessern und zur Hebung des Lebensstandards in diesen Ländern beizutragen.

Einige der ärmsten Länder sind international derart hoch verschuldet, dass auch bei adäquater Wirtschaftspolitik und idealen Rahmenbedingungen eine Rückzahlung ihrer Außenstände auf längere Sicht kaum zu erwarten ist. Österreich hat daher im Gleichklang mit den anderen Gläubigerstaaten des Pariser Klubs seit mehreren Jahren beträchtliche Schuldenerleichterungen an Länder der Dritten

Welt gewährt und wird auch die im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) erforderlichen Maßnahmen in Zukunft mittragen. Dieser Initiative wird vom ERP-Fonds entsprochen, indem statt Darlehen Zuschüsse vergeben werden.

1.5.2. Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

Der ERP-Fonds ist gesetzlich ermächtigt, gemäß § 5 (2) Punkt 3 aus den Zinseneingängen des Eigenblocks Mittel für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung zu dotieren. Aufgabe der Stiftung ist die Förderung von Forschung, Technologie und Entwicklung in Österreich, insbesondere langfristig verwertbarer, interdisziplinärer Forschungsmaßnahmen.

Die Fördermittel der Stiftung sind nach Maßgabe der Beschlüsse des Stiftungsrates an vom Bund getragene Fördereinrichtungen auszuschütten. Die Stiftung dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

Die Höhe der Dotation in 2018 kann erst nach Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 ermittelt werden.

2. Zahlenmäßige Übersicht

Leistungen gem. § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes (Investitionskredite)	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	2016 (EUR Mio.)
Industrie und Gewerbe	414	439	439
Tourismus	50	50	50
Land- und Forstwirtschaft	20	20	20
Verkehr	8	8	8
	492	517	517
Kredite für Gründerinnen, Jungunternehmerinnen und kleine Unternehmen	100	75	75
davon Industrie und Gewerbe	80		
davon Tourismus	20		
Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes	2018 (EUR Mio.)	2017 (EUR Mio.)	2016 (EUR Mio.)
Darlehen gem. § 5 Abs.2, Ziff. 2		40	
Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (§ 5 Abs. 2, Ziff. 1)	8	8	8
Gesamtdotation	600	640	600

Die Vergabe und Auszahlung der Kredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung erfolgt aus den Zinseneingängen des ERP-Eigenblocks.

3. Grundsätze

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen der ERP-Programme durch die Gewährung von ERP-Krediten gefördert werden können (gem. § 11 ERP-Fonds-Gesetz)

3.1. Allgemeine Bestimmungen

Die ERP-Programme sind hinsichtlich der Projektauswahlkriterien und Förderungsschwerpunkte mit dem Mehrjahresprogramm und den einzelnen Förderungsprogrammen der [aws](#) abgestimmt.

Im Sinne einer Komplementarität zur Forschungsförderungsgesellschaft ([FFG](#)) wird der ERP-Fonds bei Technologieprojekten nach dem Kriterium »Reifegrad eines Projektes auf dem Weg zum Markt« zeitlich anschließend an FFG-Förderungen tätig.

Für die Umsetzung der nachfolgend für die einzelnen Sektoren dargestellten Grundsätze und Auswahlkriterien werden gemäß § 11 ERP-Fonds-Gesetz darauf aufbauend von der ERP-Kreditkommission oder der zuständigen Fachkommission geeignete Richtlinien erlassen. Diese Richtlinien haben die Aufgabe den Adressatenkreis zu präzisieren, die Auswahlkriterien im Detail festzulegen und den oder die jeweils zweckmäßigsten beihilfenrechtlichen Rahmen heranzuziehen, nach denen ein Vorhaben, das den o.a. Grundsätzen und Kriterien entspricht, umfassend, d.h. in einer angemessenen Höhe und in allen wesentlichen Kostenbestandteilen, gefördert und finanziert werden kann.

3.2. ERP-Kredite für den Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Schwerpunkt der Förderungstätigkeit des ERP-Fonds bilden Vorhaben, die sich in hohem Maße durch ihre [Wachstums- und Beschäftigungsorientierung](#) auszeichnen. Zusätzlich werden Projekte, die einen starken Bezug zu [Innovation und Technologie](#) haben, als besonders unterstützenswert erachtet. Die Förderungen erleichtern oder beschleunigen die Umsetzung eines Projektes und unterstützen das Unternehmen in seiner dynamischen Entwicklung.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die in einem der folgenden Wirtschaftszweige tätig sind: industrielle oder gewerbliche Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen, Transport- und Verkehrswirtschaft, Verarbeitungsunternehmen von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe, Handel.

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Details zur Förderbarkeit bestimmter Branchen regeln die Richtlinien.

Folgende Unternehmen sind von einer Förderung jedenfalls ausgeschlossen:

- Verkammerte und nicht-verkammerte freie Berufe (Ausnahme: Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten)
- Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Kohleindustrie, Schiffbau, Stahlindustrie, Kunstfaserindustrie. Es gelten die jeweils von der Europäischen Kommission veröffentlichten Definitionen.
- Bank- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen
- Gemeinnützige Vereine
- Gebietskörperschaften; darüber hinaus kommen juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften zu mehr als 50 % beteiligt sind, als förderungsfähige Unternehmen nicht in Betracht.)

Förderungsfähig sind nur Projekte, für die vor Beginn des Vorhabens oder der Tätigkeit ein Förderungs- bzw. ERP-Kredit Antrag gestellt wird. Die Auswahlkriterien für die Förderung von Projekten berücksichtigen auch Investitionshöhe, Additionalität und Finanzierungsbedarf, damit Mitnahmeeffekte weitestgehend ausgeschlossen werden.

Im Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sind im Wirtschaftsjahr 2018 insbesondere folgende Arten von Investitionsvorhaben förderbar:

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Investitionen im Zusammenhang mit **Produkt- und Verfahrensinnovationen** sowie **innovative Dienstleistungen**
 - durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder
 - durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how
- **Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen** mit wesentlichen beschäftigungs- oder regionalökonomischen Effekten
- **Aufbau** neuer oder substanzielle **Erweiterung** bestehender Dienstleistungen oder **Geschäftsfelder**
- **Nicht aktivierungsfähige Wachstums- oder Innovationsmaßnahmen**
- Errichtung und Erweiterung von **Gründerzentren, Technologie- und Innovationszentren, Forschungsparks (Science Parks), technologiebezogenen Test- und Prüfzentren, Inkubatorenzentren und anderen Einrichtungen des Technologietransfers**
- Projekte zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung der für die **Lehrlingsausbildung** erforderlichen Infrastruktur.

- **Direktinvestitionen in die Erweiterung oder Errichtung von Betriebsstätten im Ausland** bzw. Übernahme einer qualifizierten Beteiligung von mind. 25% an einem Unternehmen im Ausland mit zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die Wertschöpfung in Österreich, sofern mit diesen Vorhaben die Erschließung von Märkten oder die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen angestrebt wird.

Diese Projekte müssen:

- den langfristigen, strategischen Zielen des Unternehmens entsprechen;
- einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens erwarten lassen;
- plausibel und erreichbar sein
- unter der federführenden Verantwortlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die kommerzielle und technische Betreuung, des Unternehmens sein.

- Projekte im Bereich **Forschung und experimentelle Entwicklung**, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
- Projekte zur Erstellung von **Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen** sowie **Versuchsanlagen**

Darüber hinaus werden im Rahmen der **Beurteilung der volkswirtschaftlichen Wirkung** eines Projektes zusätzlich folgende **Kriterien** berücksichtigt:

- **Innovation**

- Produktinnovationen: Erweiterung des Portfolios um neue Produkte und Dienstleistungen inkl. Aufbau neuer Geschäftsfelder und/oder Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette
- Prozessinnovationen: Modernisierung der Verfahren inkl. Einführung innovativer Geschäftsmodelle oder Vertriebsstrukturen
- Erhöhung der Qualität und Verbesserung des Designs, Usability, etc. (auch Scaling Up, Microisierung, ...) von bereits angebotenen Produkten und Dienstleistungen
- Maßgeblichkeit des IPR (Werthaltigkeit und Bedeutung des Patentes, Muster, Firmengeheimnis, erfinderische Tätigkeit)
- Wissenstransfer (Technologiediffusion) durch Kooperation oder Zukauf
- Bildung von Netzwerken und Clustern

- **Wachstum/Beschäftigung**

- Projektgröße
- Projekt führt zur höheren Qualifikation
- Beschäftigungseffekt (durch das Projekt)
- Regionale Bedeutung (Leitbetrieb, Kooperationen und Cluster, strukturschwache Region)
- Erhöhung der Exportquote durch das Projekt
- Übernahme eines (erstmaligen) unternehmerischen Wagnisses bzw. Risikos
- Projekt führt zu Kapazitätserweiterung und/oder Umsatzsteigerung
- Internationale Orientierung (internationale Kooperationen, Cluster, Direktinvestitionen, ...)

- **Umweltrelevanz**

- Hat das Projekt umweltfreundliche Auswirkungen? Wenn ja, durch umweltfreundliche Verfahren und/oder umweltfreundliche Produkte?

- **Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)**

- Hat das Projekt oder die Unternehmenspolitik positive gesellschaftliche Auswirkungen (Altersverteilung im Unternehmen – insb. Jugendliche und ältere Arbeitnehmer, kulturelle Vielfalt, Menschen mit Behinderung)?
- Gibt es Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung im Unternehmen?

3.3. ERP-Kredite für den Tourismussektor

Im Wirtschaftsjahr 2018 können vier Arten von Tourismusprojekten, insbesondere in touristischen Entwicklungsgebieten⁶ gefördert werden:

1. Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung.
2. Modernisierung und Qualitätsverbesserung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben. Bei Beherbergungsbetrieben müssen vor Investition mindestens 15 Zimmer vorhanden sein und nach Investition muss mindestens der Standard eines 3-Sterne-Betriebes gemäß der jeweils geltenden Richtlinie für die Klassifizierung von Hotel- und Beherbergungsbetrieben vorliegen.
3. Neubauten von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben können nur in touristischen Entwicklungsgebieten bei Vorliegen einer besonderen touristischen Bedeutung gefördert werden. Bestehende Betriebe dürfen durch das Neuvorhaben nicht konkurrenziert werden. Förderungsvoraussetzung bei Neubauten von Beherbergungsbetrieben ist weiters die Schaffung von mindestens 30 Zimmern und das Erreichen des Standards eines 3-Sterne-Betriebes gemäß der jeweils geltenden Richtlinie für die Klassifizierung von Hotel- und Beherbergungsbetrieben.
4. Kurhotels und Kurmittelhäuser können unter denselben Voraussetzungen wie Beherbergungsbetriebe gefördert werden.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn gleichzeitig die Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard gebracht und/oder ergänzt werden.

3.4. ERP-Kredite für die Sektoren Land- und Forstwirtschaft

Im Sektor **Landwirtschaft** sind im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Arten von Investitionsvorhaben förderbar:

Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; dazu zählen primär Investitionen und Aufwendungen für die

- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte
- Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege
- Verbesserung der Umweltwirkungen und Ressourceneffizienz

Im Bereich **Forstwirtschaft** stehen ERP-Kreditmittel für die Aufforstung und den Bestandsumbau inklusive damit in Zusammenhang stehender Kulturschutz- und Pflegemaßnahmen, für die Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen, sowie für Investitionen in die Holzbringung, Holzernte und Holznutzung (vor der industriellen Holzverarbeitung) bereit.

⁶ Als touristische Entwicklungsgebiete gelten strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und solche Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder dem Wegfall von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

3.5. ERP-Kredite für den Sektor Verkehr

Im Sektor Verkehr sind im Wirtschaftsjahr 2017 folgende Arten von Investitionsvorhaben förderbar:

- Investitionen von Verkehrsunternehmungen in Spezialeinrichtungen für den kombinierten und intermodalen Verkehr (gemäß EU-Definition)
- Investitionen von Unternehmen aller Branchen in Einrichtungen und Infrastruktur für die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder das Schiff, wie z.B.:
 - Umschlagseinrichtungen für die Verladung von losen Gütern (Kräne, Förderbänder, Bagger)
 - Infrastruktur für die Verladung von losen Gütern (Pontons, Verladetrichter, Überdachungen, Flächen, Kaimauer etc.)

Die Investitionen müssen einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder auf das Schiff leisten. Dabei wird auch die Anwendung neuer Technologien bzw. die Umsetzung von Erkenntnissen der Forschung und Entwicklung im Bereich der Transportlogistik berücksichtigt. Daneben kann unter berücksichtigungswürdigen Umständen die Optimierung der Kapazitätsauslastung auch Ansatz für eine Förderung sein.

4. Zinssätze

Gemäß § 12 des ERP-Fonds-Gesetzes werden die Zinssätze für die ERP-Kredite im ERP-Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Die Festlegung der Zinssätze für ERP-Kredite erfolgt in Abhängigkeit der Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Laufzeit der Kredite (Basis: Entwicklung der so genannten Referenzzinssätze, die gemäß EU-Beihilfenrecht ausschlaggebend für die Berechnung der Höhe des Förderbarwertes bei ERP-Krediten sind). Eine unterjährige Anpassung der ERP-Zinssätze kann bei einer Änderung der EU-Referenzzinssätze von der Geschäftsführung des ERP-Fonds nach Anhörung der Nationalbank durchgeführt werden. Die Anpassung soll dergestalt erfolgen, dass der Förderbarwert (= betragsmäßiges Förderelement aufgrund der Zinsendifferenz zwischen ERP-Zinssatz und den jeweils heranzuziehenden EU-Referenzzinssätzen gemäß EU-Wettbewerbsrecht) eines ERP-Kredites für ein bestimmtes ERP-Programm über einen längeren Zeitraum hinweg möglichst stabil bleibt. Die neuen Zinssätze gelten nur für die jeweils neu zu genehmigenden ERP-Kredite nach Durchführung der Zinsenanpassung.

Sollten sich die Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wesentlich erhöhen (d.h. der **1-Jahres EURIBOR** steigt auf mindestens 6 %) und somit auch die EU-Referenz-Zinssätze während der Kreditlaufzeit wesentlich steigen, dann können auch für bereits genehmigte ERP-Kredite die Zinssätze auf der Grundlage der ERP-Richtlinien des laufenden Geschäftsjahres entsprechend angepasst werden. Sofern hierüber kein Einvernehmen mit dem Kreditnehmer erzielt wird, steht es jedem Vertragspartner frei, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten aufzukündigen.

Die Laufzeiten der Kredite sind fristenkonform zu der Art der förderbaren Investition anzusetzen. Laufzeiten über 6 Jahre Gesamtlaufzeit können nur nach Maßgabe der Auswirkungen auf die Liquidität des Fonds und nur für bestimmte Investitionsarten gewährt werden. Detailregelungen hierzu treffen die jeweiligen Richtlinien. Die Tilgungen erfolgen grundsätzlich in allen Programmen in gleichen halbjährlichen Kapitalraten.

Die Verzinsung erfolgt für Wachstumskredite an Gründerinnen und Jungunternehmerinnen und kleine Unternehmen bis 1 Million EUR (gemäß Kapitel 1.1.1) und bei allen Krediten im Sektor Tourismus halbjährlich dekursiv, in allen anderen Programmen quartalsweise dekursiv.

In der tilgungsfreien Zeit besteht die Möglichkeit, die Zinsen zu kapitalisieren

Auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2018 unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung eines möglichst konstanten Förderbarwertes die nachfolgenden Zinsenkonditionen bei den ERP-Krediten:

Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit ist als Fixzinssatz mit deutlichem Abstand zum Marktniveau und zum EU-Referenzzinssatz gestaltet. In dieser tilgungsfreien Zeit liegt der wesentliche monetäre Förderungseffekt des ERP-Kredits.

Der Zinssatz beträgt mindestens 0,5% p.a.

Zinssätze in der Tilgungszeit

a) Fixzinssatz in der Tilgungszeit

Für Tilgungszeiträume bis zu 5 Jahren bei investiven Vorhaben sowie bei der Finanzierung von nicht aktivierungsfähigen Wachstums- und Innovationsausgaben und bis zu 7 Jahren in Forschungs-Technologie- und Entwicklungsvorhaben wird ein Fixzinssatz unterhalb des Marktniveaus und des EU-Referenzzinssatzes festgelegt.

Der Zinssatz beträgt bei Krediten für GründerInnen und JungunternehmerInnen bis 1 Million EUR 0,5% p.a. bzw 0,75% p.a. in den anderen Fällen

b) Sprungfixer Zinssatz

Für längere Laufzeiten wird in der Tilgungszeit ein sprungfixer Zinssatz nahe dem Marktniveau angeboten. Dieser wird bei einer wesentlichen Änderung des Zinsenniveaus am Markt in vorgegebenen Stufen angepasst.

Index ist der 1-Jahres EURIBOR, jeweils die letzten drei vor der Zinsenperiode veröffentlichten Monatsdurchschnittswerte.

Index	tatsächlich in Rechnung gestellter Zinssatz		
	Aufforstung	Tourismus	alle übrigen Sektoren
1-Jahres-EURIBOR			
unter 0,5 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %
0,5 % bis unter 1 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
1 % bis unter 2 %	1 %	1,5 %	1,5 %
2 % bis unter 3 %	2 %	2,5 %	2,5 %
3 % bis unter 4 %	3 %	3,5 %	3,5 %
4 % oder mehr	4 %	4,5 %	4,5 %

Tabelle 2: Berechnung sprungfixer Zinssatz

